



Evangelische Verantwortung



Wicherns Erbe und heutige diakonische Her- ausforderungen

Pfarrer Klaus-Dieter Kottnik
Präsident des Diakonischen Werkes
der EKD *Seite 3*

450 Jahre Landesuniversität Jena

Prof. Dr. Ing. habil. Dagmar Schipanski MdL
Präsidentin des Thüringer Landtags *Seite 6*

- 11** *Gewissen und Amt in der Politik*
- 12** *Irakische Christen brauchen Hilfe*
- 14** *Evangelisches Leserforum*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Kein Mensch glaubt der SPD angesichts ihres Verhaltens, dass sie es nicht auch bei der Bundeskanzlerwahl mit den Kommunisten machen würde.

bei der SPD geht es drunter und drüber. Das haben die letzten Wochen deutlich gezeigt: Der unwürdige Abgang von Kurt Beck und die Selbstenthronisation von Frank-Walter Steinmeier zum Kanzlerkandidaten sind dabei nur die Spitze des Eisberges und für den Zustand der SPD insgesamt symptomatisch: In den letzten fünf Jahren hat die SPD fünf (!) Parteivorsitzende gehabt. Von Stabilität und Verlässlichkeit kann hier keine Rede sein. Dass die SPD obendrein einen gerade vor zwei Jahren aufgrund inhaltlicher Richtungskämpfe zurückgetretenen Parteivorsitzenden nun abermals aufstellt, ist gleichermaßen eine Verzweiflungstat wie auch ein Symbol für die inhaltliche Ziellosigkeit dieser Partei.

Als die eigentliche Schicksalsfrage der SPD wird sich dabei zweifellos ihr Verhältnis zur Linkspartei erweisen. Schon der Wille von Frau Ypsilanti, sich in Hessen mit Unterstützung der Linkspartei wählen zu lassen, war, ist und bleibt ein eindeutiger „Wortbruch“. Auch bei der Bundespräsidentenwahl will die SPD mit der PDS-Linken gemeinsame Sache machen, um ihre Kandidatin durchzusetzen. Hier gehen Machtinteressen eindeutig vor Staatsinteressen.

Kein Mensch glaubt der SPD angesichts dieses Verhaltens, dass sie es nicht auch bei der Bundeskanzlerwahl mit den Kommunisten machen würde. Deshalb ist klar: Nur ein starkes bürgerliches Bündnis wird den Linksruck in Deutschland aufhalten können und die Weichen für eine zukunftsorientierte und verantwortliche Politik der kommenden Jahre stellen.

Vor kurzem hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihre neue Denkschrift „Das rechte Wort zur rechten Zeit“ veröffentlicht. Unsere Gesellschaft profitiert davon, wenn die Kirchen zu zentralen Fragen unserer Zeit, beispielsweise der Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Feiertagskultur oder dem Schutz von Ehe und Familie, auf der Grundlage ihres Verkündigungsauftrages Position beziehen. Insbesondere unter den Bedingungen des Pluralismus mit seiner unübersichtlichen Vielzahl an Stimmen und Meinungen ist es wichtig, dass vom Evangelium her klare und hilfreiche Orientierungen angeboten werden, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft im Geist der Liebe, des gegenseitigen Verständnisses und der Solidarität fördern. Unsere Gesellschaft braucht das Wort der Kirche.“

Gottes Segen!
Ihr

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

2 Editorial

3 Wicherns Erbe und heutige diakonische Herausforderungen

6 450 Jahre evangelische Landesuniversität Jena

11 Gewissen und Amt in der Politik

12 Irakische Christen brauchen dringend europäische Hilfe

14 Evangelisches Leserforum

15 Aus unserer Arbeit

Alles, was von Gott gekommen ist, überwindet
niemals; und unser Glaube ist der König
über die Macht Abzuwenden Jahr

Born Prantzhans
1845.

J. Wichern



Wicherns Erbe und heutige diakonische Herausforderungen

| Pfarrer Klaus-Dieter Kottnik, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD

Auf der kirchlichen Oktoberversammlung 1871 in Berlin hielt Johann Hinrich Wichern seinen letzten öffentlichen Vortrag. Wenige Monate zuvor hatte er einen erneuten Schlaganfall erlitten, sich jedoch zunächst einigermaßen erholt. Nun beschäftigte sich der Gründer der modernen Diakonie noch einmal – bevor er sich aus gesundheitlichen Gründen völlig aus dem beruflichen Leben zurückziehen mußte – ausführlich mit dem Thema: „Die Mitarbeit der evangelischen Kirche an den sozialen Aufgaben der Gegenwart“. Wicherns Thema ist heute so aktuell wie damals. Und so können wir zunächst seinen Vortrag daraufhin betrachten, welches

Erbe er uns darin für unsere heutigen Herausforderungen hinterließ. Er war der Auffassung:

„Die soziale Frage gehört der ganzen Kulturwelt an und der Staat ist dabei ebenso beteiligt wie theoretisch und praktisch die Kirche. Sie hat nicht bloß politische, sondern ebenso wesentlich kirchliche Seiten. Ebenso schweift die soziale Frage hinüber in den Bereich der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur und hat allerorten ihre Provinzen. Im besonderen Sinne aber ist sie der Gegenstand ihrer Fachwissenschaft, der Nationalökonomie. Nur durch das Zusammenwirken aller dieser Faktoren kann

sie zu einem Abschluß gelangen, wenn Einseitigkeiten und Verkehrtheiten vermieden werden sollen. Charakteristisch bleibt, dass gerade unsere Zeit zur Lösung dieser Frage berufen ist, sie, die wegen ihrer Zerrissenheit und leidenschaftlichen Erregung und in ihrer Unsicherheit, in der sie alles in Frage stellt, am wenigsten zur Lösung geeignet scheint.“¹

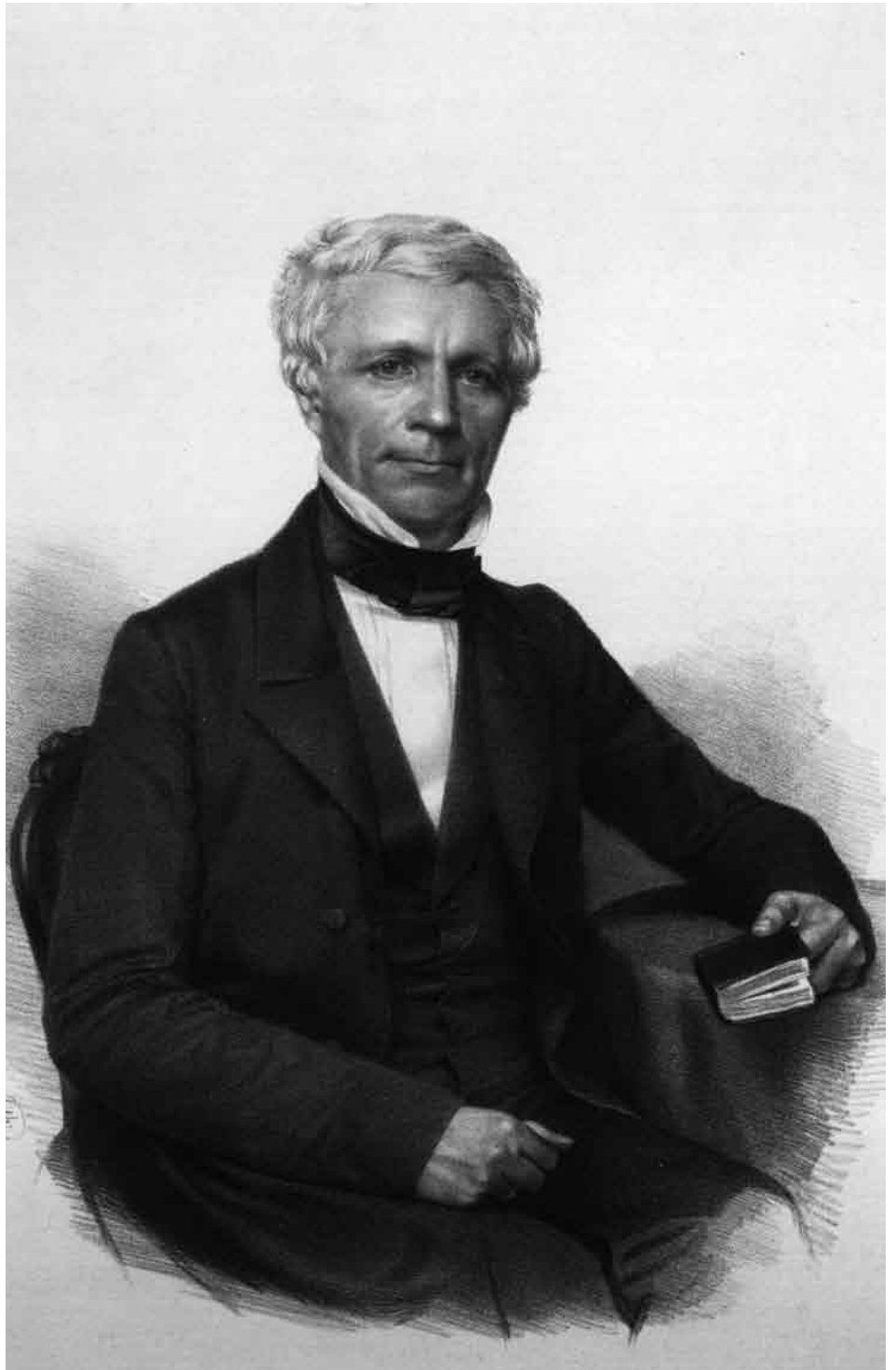
Dieser zuletzt zitierte Satz von Wichern könnte genauso heute gesprochen werden. Zerrissenheit, Unsicherheit; die Suche nach Gewissheiten, nach Festlegungen, die Diskussion, welche Werte in unserer

Gesellschaft noch Gültigkeit haben, sind aller Orten zu diagnostizieren. Und können wir nicht ebenso gut sagen, dass auch unsere Zeit dazu berufen ist, Antworten auf diese Fragen zu finden? Problemfelder im Bildungswesen, in der wirtschaftlichen Entwicklung, Fragen der Grenzen im Bereich der Wissenschaft sind keineswegs altmodisch oder überkommen. Es muss uns eher wundern, dass wir nach 140 Jahren noch immer keine solchen Antworten gefunden haben, die uns erlauben würden, wenigstens eines der Themen ad acta legen zu können. Zwei Herausforderungen möchte ich herausarbeiten:

Eine erste Herausforderung: Lebendige Kirche

Wichern setzte sich während seines letzten öffentlichen Auftritts vor allem mit der erstarkenden Arbeiterbewegung, dem Kommunismus und den Tendenzen der Säkularisierung in der Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auseinander und setzte in seiner Analyse gegen den Begriff der Gesellschaft den der christlichen Gemeinde. Damit verwies er noch einmal auf das zentrale Projekt seines Lebens: die „innere Mission“ und mit ihr die sogenannte „freie Diakonie“. „Freie Diakonie“² war für ihn die Form von Hilfe, die durch die christliche Gemeinde geleistet wird. Und christliche Gemeinde war aus seiner Sicht keineswegs auf bestimmte kirchliche Strukturen festgelegt. Sie geschieht in Selbstorganisation, in freien Vereinen und „Assoziationen“, wie er meinte; „in Selbsthilfegruppen und sozialen Initiativen“ sagen wir heute. Der „freien Diakonie“ räumte Wichern den Vorrang vor der kirchlichen und staatlich organisierten Sozialarbeit ein. Denn gerade hier sah er Milieukompetenz und besondere Innovationspotentiale³. Und so war für ihn die Gestaltung der Gesellschaft durch die Kirche eine Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, wir würden heute sagen: die zivilgesellschaftliche Herausforderung seiner Zeit und ich füge hinzu: auch unserer Zeit. Als ein wichtiges Erbe hat er uns damit aufgetragen, nicht nur ihn als einen Pionier der Zivilgesellschaft zu würdigen, sondern die Herausforderungen der eigenen Zeit wachen Blicks zu erkennen, sie in der Predigt, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit publizistisch beim Namen zu nennen und als drittes durch die Tat die zivilgesellschaftlichen Herausforderungen weiter zu entwickeln.

In seinem Vortrag benannte er genau diese drei Punkte: Predigt, das gedruckte Wort und die Tat als die drei Zeichen der lebendigen Kirche, durch die sie sich den Menschen aus seiner Sicht erweisen müsste.



Wichern hatte die Vision einer Gemeinschaft, die er auch als christlichen Sozialismus beschrieb. Die zum Wesen des christlichen Glaubens findende Volkskirche ist dafür die Basis. Innere Mission ist das breit angelegte Engagement von Menschen, die im Sinne Martin Luthers mit Ernst Christ sein wollten. Ziel war die Gewinnung des ganzen Volkes getaufter Christen zu einem Leben nach der Botschaft von Jesus Christus. Die Gestaltung des sozialen und gesellschaftlichen Lebens entsprach für ihn der Botschaft der von Christus gerecht gemachten Sünder. Gesellschaftliches Leben sozial gerecht zu gestalten, bedeutete deshalb für ihn Mitwirkung am

Reich Gottes. In Preußen konnte er dabei mit der Unterstützung des Regenten rechnen, denn der preußische König Friedrich Wilhelm IV., der in seiner Regierungszeit (1840–1861) über 300 Parochialkirchen mit dem Ziel der Missionierung des Volkes bauen ließ, erhoffte sich von der Lebendigkeit des Glaubens im Volk einen Rückgang der sozialen Nöte. Für den König und seine Berater waren die sogenannten kirchlichen Notstände weniger durch ökonomische, denn durch moralische Missstände hervorgerufen. Durch das Wirken der freien Vereine und Gesellschaften, die auch wirtschaftlich unabhängig sein sollten, sollte die gesellschaftliche Erneuerung von innen erfolgen. Weil

„Glaubenswort und Glaubenstat“ für ihn unmittelbar zusammenhängen, sollte sich auch der im Glauben gewonnene Geist in der gesellschaftlichen Gestaltung niederschlagen. Das bedeutete damals und bedeutet bis heute für die Diakonie zu aller erst das Engagement für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, die nicht aus eigenen Kräften zu mitgestaltenden Gliedern der Gesellschaft werden können. In diesem Engagement lässt sich die ganze Bandbreite diakonischer Tätigkeiten von der Selbsthilfegruppe bis zur Arbeit eines Unternehmens der Altenhilfe zusammen sehen.

Deshalb richtet das Diakonische Werk der EKD sein großes Augenmerk darauf, dass sich immer mehr inhaltliche und strukturelle Verbindungen zwischen Kirchengemeinden, diakonischen Initiativen und diakonischen Unternehmungen ergeben und entwickeln. Missionarisch diakonische Kirchengemeinden begreifen sich als Verantwortliche in einem Sozialraum, den sie mitgestalten. Kirchliche Orte können zu Mittelpunkten von Netzwerken werden, durch die Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Altenhilfeeinrichtungen oder Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zusammen wirken. Das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ bietet hierfür mannigfache Möglichkeiten, die noch vielerorts unentdeckt sind. Der Gottesdienst und die eucharistische Begegnung, die Kirchenmusik und die zugewandte Seelsorge greifen ineinander und führen zu Veränderungen, die gesellschaftliche Auswirkungen haben.

Als Hilfestellung dafür, dass diese Verbundenheit auf allen Ebenen des Dienstes in der Diakonie Wirklichkeit werden kann, hat das Diakonische Werk der EKD „Charakteristika einer diakonischen Kultur“ entwickelt. Die darin formulierten Anregungen wollen Unterstützung geben bei den Bestrebungen der verschiedenen Einrichtungen, die Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, sprachfähig in Glaubensdingen zu werden, und den Geist der Zusammenarbeit mit den Hilfesuchenden und untereinander zu gestalten. Der partnerschaftliche Umgang zwischen Leitung und Dienstnehmern ist Teil dieser Kultur.

Eine zweite Herausforderung: Bildung

Wichern hatte mit der Gründung des Rauhen Hauses in Hamburg im Jahr 1833 und dem evangelischen Johannesstift 25 Jahre später in Berlin zwei Einrichtungen geschaffen, die Lösungsansätze im Bildungsbereich seiner Zeit anboten: zum

einen waren es die Straßenkinder, die er in die Familiengruppen seines Rettungshauses aufnahm, damit sie durch das Erleben familiären Zusammenseins sozusagen „en passant“ zu christlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Dazu zählten natürlich auch schulische und außerschulische, musische Angebote. Schulen, Lehrwerkstätten beispielsweise im Bereich der Druckerei, die Agentur des Rauhen Hauses, die die fliegenden Blätter herausgab, und die sein Werk weit über Deutschland hinaus bekannt machte

und ins Gespräch brachte, gehörten in diesen Erziehungsplan, damit aus den Kindern solche Erwachsene werden würden, die ihr Leben gut meistern konnten. Dies war die eine Seite seines Bildungskonzeptes. Er erkannte zugleich, dass zu einer guten Erziehung gut ausgebildete Lehrende gehören und so wirkte er entscheidend mit bei der Professionalisierung männlicher Lehrkräfte, den Diakonen. Das war die andere Seite seines Bildungsplanes.

Wichern erkannte, dass Bildung ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist und dass damit eine Chancengerechtigkeit bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsinstitutionen verbunden sein muss. Für uns heute bedeutet dies, dass wir dafür Sorge tragen, dass elterliches Einkommen und Bildungsniveau, Migrationshintergrund, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen nicht Hürden beim Zugang zu Bildung sind.

Bildung darf daher auch nicht auf den Erwerb von sogenanntem Verfügungswissen reduziert werden, sonst trägt sie für individuelle und gesellschaftliche Belange nur wenig aus. Nur in der Kombination von Verfügungs- und Orientierungswissen kann Leben gelingen. Die evangelische

Kirche und ihre Diakonie hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Persönlichkeitsbildung in all ihren Facetten wichtiger Bestandteil von allen Bildungsprozessen sein muss: als Anregung der kognitiven, sozialen, emotionalen und ästhetischen Kräfte und als aktive Aneignung der Welt. In diesem Sinne ist Bildung der „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.“ (EKD-Denkschrift Maß des Menschlichen).

Zum Bildungskanon gehört aber auch, sich an Vorbilder zu erinnern: Und hier sollten wir die Person Wichern als Ganzes sehen. Denn der Begründer der modernen Diakonie hat uns als Erbe und

Wichern erkannte, dass Bildung ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist.

Auftrag hinterlassen, was wir für jede Zeit neu als Herausforderung erkennen sollten: den Mut zum Querdenken. Wichern fand die Lösung der „Inneren Mission“, weil er das scheinbar vorgegebene System verließ und über den sprichwörtlichen Tellerrand hinausblickte⁴. Was wir in so vielen festgefahrenen Fragestellungen brauchen, sind Menschen, die diese Fähigkeit haben: Die Fähigkeit über Systeme hinaus zu

denken, die Fähigkeit, das Ganze noch einmal gegen den Strich zu bürsten, die Fähigkeit, quer zu denken. Solche Querdenker sind natürlich oft un bequem, sie lassen sich schlecht einordnen. Und vielleicht liegen die Schwierigkeiten der Interpreten Johann Hinrich Wicherns darin, dass Wichern so ein typischer Querdenker war. Und sein bleibendes Erbe, sein Vermächtnis ist die Aufforderung und Ermutigung quer zu denken.

Sicherlich versuchte Wichern angesichts der großen Veränderungen durch Industrialisierung und Folgen der Freiheitskriege den linken Revolutionären mit deutlichen Worten entgegen zu wirken, und den Blick auf das Bewahrenswerte zu lenken. Deshalb gilt er auch als Vertreter der konservativen, restaurativen Bewegung seiner Zeit. Gleichwohl passt dieses eine Bild allein nicht, um Wicherns vielfältigen Weitblick zu fassen. Das Diakonische Werk hat daher den 200. Geburtstag zum Anlass genommen, um unter neuen Fragestellungen – ein neues Wichernbild zu entdecken: Das Bild eines Mannes, der sich nicht einfach in Schubladen einordnen lässt. Wichern selbst sagte zum Verhältnis von Vergangenheit und Zukunft in seinem Vortrag folgendes:

„Darum wurzelt das Einzelne wie das Ganze in der Vergangenheit, d.h. in der Geschichte, aber in der lebendigen Gegenwart liegt zugleich der Keim des Zukünftigen. Darum ist die Gemeinde Christi nichts ohne Vergangenheit und Geschichte und nicht ohne Zukunft, d.h. ohne Hoffnung.“⁵

1 Wichern, Johann H., *Sämtliche Werke*, hrsg. v. Peter Meinhold, Bd III/Teil 2 S. 192 ff

2 Ders., *Gutachten über die Diakonie und den Diakonats*, a.a.O., 141.

3 Ders., *Gutachten über die Diakonie und den Diakonats*, a.a.O., 136.

4 Vg. dazu Matthias Varga von Kibed. Insa Sparrer, *Ganz im Gegenteil. Tetralemmaarbeit und andere Grundformen systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker und solche, die es werden wollen*, Heidelberg 2005, 25f.

5 ebda. S. 200



450 Jahre evangelische Landesuniversität Jena

| Prof. Dr. Ing. habil. Dagmar Schipanski MdL, Präsidentin des Thüringer Landtags

Die Universität Jena verfügt über eine wechselvolle und spannungsreiche 450-jährige Geschichte, die sich mit den Begriffen Krise, Umbruch und Neubeginn treffend umreißen lässt. Das Wort Krise ist kein Reizbegriff für Universitäten. Denn auch für sie gilt: Krisenhafte Situationen spornen zu Umgestaltungen und Innovationen an. Die Universität Jena verdankt ihre Existenz einem Aufbruch in einer solch krisenhaften Situation.

Der Aufbruch der Hohen Schule: Das Gründungsjahrzehnt der Universität Jena 1548/58

Den Ernestinischen Kurfürsten galt die Universität als ein wichtiges, wenn nicht gar unabdingbares Instrument der Aufrechterhaltung und Sicherung des wahren evangelischen Glaubens. In diesem Sinne hatten sie die Wittenberger Universität zu einem Hort

der reformatorischen Lehren und zum Zentrum für die Ausbildung reformatorischer Pfarrer und Beamter geformt.

1530 beanspruchten die Protestanten mit einem eigenen Bekenntnis ihr Recht auf Glaubensfreiheit. Ein Jahr später gründeten sie ein Verteidigungsbündnis, den Schmalkaldischen Bund, in dem der ernestinische Kurfürst Johann Friedrich maßgeblich den Ton angab. Die Wittenberger

Universität war nicht die einzige Hochschule im Reich, die sich der neuen Lehre öffnete. Der hessische Landgraf richtete 1527 in Marburg ebenso eine protestantische Lehranstalt ein. Eine weitere entstand in Königsberg im Jahr 1544.

Die 1548/58 zunächst als Hohe Schule entstandene, dann kaiserlich privilegierte „Salana“ in Jena – also unsere Jubilarin – war bereits eine Gründung, die unter dem Zeichen der Konfessionalisierung im Reich stand. Schon die Gründungsumstände im Gefolge des 1547 vom Schmalkaldischen Bund verlorenen Krieges verweisen auf den für die Geschichte der Alma Mater Jenensis so charakteristischen Zusammenhang von Krise, Aufbruch und Neubeginn.

Mit dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund und der Gefangennahme seiner Führer waren allerhöchste Hoffnungen, aber auch schlimmste Befürchtungen verbunden. Johann Friedrich I. unterschrieb am 19. Mai 1547 die Wittenberger Kapitulation.

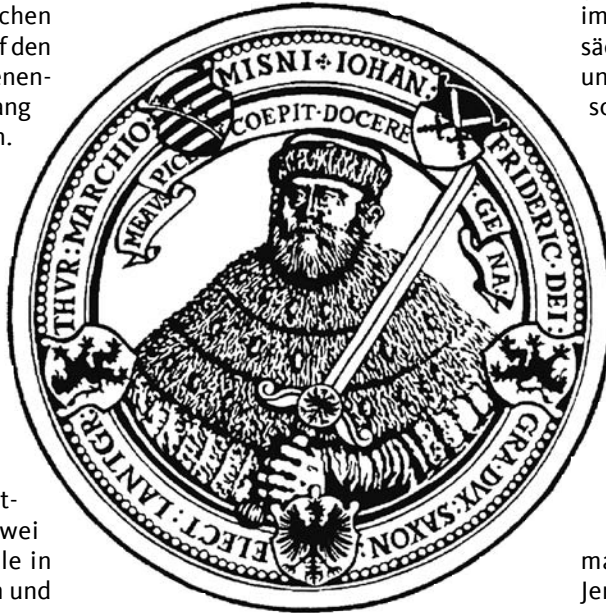
Mit diesem Vertrag wurde den Ernestinern die Kurwürde entzogen. Zudem verloren sie etwa zwei Drittel ihres Gebietes. Übrig blieben zwei getrennt voneinander liegende Teile in Thüringen – die Gebiete um Eisenach und Gotha sowie Weimar, Jena, Saalfeld und die Pflege Coburg.

In dieser Krisensituation war der Fortbestand der Dynastie tagtäglich in Frage gestellt. Dennoch gründeten die Ernestiner eine Hohe Schule in Jena. Ausgangspunkt war die Bestrebung, ein geistig-kulturelles Zentrum unter der Prämisse des „wahren Luthertums“ im verbliebenen Territorium zu schaffen. In der nun einsetzenden lutherischen Konfessionalisierung gewann die Jenaer Hohe Schule als Ausbildungsstätte und als Zentrum lutherischer Theologie rasch an Bedeutung. Sie wurde zum Struktur prägenden Faktor der damals 4.000 Einwohner zählenden Stadt, die sich weitgehend auf die Universität ausrichtete und zugleich zu einem wichtigen Verlagsort aufstieg.

Vom Hort lutherischer Orthodoxie zur Aufklärung. Die Universität Jena im 16. und 17. Jahrhundert

Der Aufbruch, der mit der Gründung der Jenaer Universität einherging, war grundlegender Natur. Es ging nicht nur um eine Neustiftung oder eine Universitätsreform, sondern um eine „Glaubens“-Entscheidung, um die Weichenstellung für den künftigen Werdegang „lutherischer“ Reformation im Territorium und im Reich.

Dieses konfessionelle, vom Territorialstaat festgelegte Gründungsfundament bildete den spezifischen Charakter und den Identitätskern der Salana über die gesamte frühe Neuzeit. Die Jenaer Universität profilierte sich in den konfessionell-politischen Konflikten des 16. und 17. Jahrhunderts zunächst als Hort lutherischer Orthodoxie, dann aber auch als Stätte geistig-wissenschaftlicher Emanzipation von der Allmacht der orthodoxen Theologie.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erst nach Ende des verheerenden Dreißigjährigen Krieges konnte sich die Universität neu ausrichten. Die Jenaer Universität entwuchs langsam ihren Kinderschuhen: Sie trat aus der konfessionellen und an den Stifter wie die Stiftungsintensivierung des 16. Jahrhunderts gebundenen Phase, in ein Stadium der Selbstprofilierung und der erneuten Ortsbestimmung der Universität in ihrem sozialen Umfeld.

Vor diesem Hintergrund vollzog sich zwischen 1650 und 1730 der geradezu ergreifende Aufstieg des kleinen Jena zu führender Stelle unter den deutschen Universitäten. In dieser Zeit wurde der philosophische Rang Jenas erstritten und seine moderat-freisinnige Tradition begründet, die in Deutschland und Europa Resonanz fand.

Mit dem Wirken des Universalgelehrten Erhard Weigel (1653/99) begann ihr Aufstieg zur philosophischen Universität, „zu einer Geburtsstätte rationalistischer, frühaufklärerischer Wissenschaften“.

„Klassische Universität“ und „akademische Provinz“.

Die Jahrzehnte um 1800 werden als Jenas „klassische Zeit“ bezeichnet. Die Universität Jena stieg – mit legendärem Glanz verbunden – zum „eigentlichen Sitz der geistigen Bestrebungen in Deutschland“.

Für uns hat das „klassische Jena“ bis heute eine Bedeutsamsaura, die ihresgleichen im Florenz der Mediceer oder im Paris der Enzyklopädisten findet. Tatsächlich war Jena um 1800 Anziehungsort und Wirkungsstätte für die größten deutschen Philosophen und Denker: Goethe und Schiller, Reinhold und Fichte, Schelling und Hegel, Fries und Oken, die Schlegels und Humboldts, Tieck und Novalis, Feuerbach und Hufeland.

Strukturell gesehen, entstand und entwickelte sich die Alma Mater Jenensis als kleinstaatlich geprägte und getragene Universität des Ernestineschen Rest-Herzogtums Sachsen-Weimar und seiner zuletzt noch vier Nachfolgestaaten.

Wenn ein Weimarer Minister einmal davon sprach, dass die Universität Jena zu den „schönsten Kronjuwelen des Ernestinischen Hauses“ gehöre, war dies letztlich auch Ausdruck, welchen großen Wert die Erhalterstaaten auf ihre Landesuniversität legten. In diesen Rahmen gehört nicht zuletzt die einmalig enge Verbindung zwischen dem wissenschaftlichen Jena und dem literarischen Weimar. Auch das Wirken Goethes für die Universität und das wissenschaftliche Leben Jenas sind hier einzuordnen, ebenso wie der Freundschaftsbund mit Schiller und ihr gemeinsamer Konnex mit den Brüdern Humboldt.

Mit diesen Namen stieg die Universität Jena noch einmal zur Spitze der deutschen Universitäten auf. Goethe prägte entscheidend die Weimarsche Universitäts- und Wissenschaftspolitik, die zu Beginn der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts liberale Elemente mit einer forcierten Kontrolle der akademischen Disziplin verband. Dies bildete den Rahmen einer neuen Blütezeit der „Salana“ und ermöglichte auch die Bewältigung der Krisensituationen zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs des Alten Reiches.

Das Jahr der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt 1806 ist erneut symbolhaft für den Zusammenhang von Krise und Neubeginn. Dabei führte Jenas Modernisierungsweg vor allem über den Ausbau naturwissenschaftlich-medizinischer

Sammlungen und Institutionen, die unter direkter Weimarer, also Goethescher Aufsicht standen. Dieser „Goethesche Wissenschaftskonzern“ sicherte Jena in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts die Flexibilität, die für den engen Anschluss an den Fortgang der Wissenschaftsentwicklung notwendig war.

Aufbruch in die Moderne. Die Universität Jena und der „Großbetrieb der Wissenschaft“ (1871-1914)

Mit der Jenaer Großindustrie der Zeiss- und Schottwerke wandelte sich die typische Universitätsstadt Jena zu einer Industrie-, Arbeiter-, Wissenschafts- und Universitätsstadt mit sehr spezifischen Milieus. Die vom Industrie-Physiker, Unternehmer und Sozialpolitiker Ernst Abbe 1889/96 begründete Carl-Zeiss-Stiftung führte der finanziell karg ausgestatteten Universität beträchtliche Mittel zu, die industrienahe Einrichtungen und Forschungen, aber auch der Gesamtuniversität zugute kamen.

Auch innerhalb der protestantischen Theologie gab es in Jena herausragende Vertreter, welche ihre Fachdisziplin in den

Jahren des Kaiserreiches entscheidend mitprägten. Dazu zählte der im Herbst 1871 nach Jena berufene Theologe Richard Adalbert Lipsius (1830-1892), einem der bedeutendsten Vertreter der „liberalen“, also historisch-kritisch und philosophisch eingestellten protestantischen Theologie der Zeit. Er gab der Theologischen Fakultät in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ihr Gepräge.

Thüringische Landesuniversität Jena. Die Zwischenkriegszeit (1918-1933)

Der Erste Weltkrieg, diese „Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts“, schlug auch der Jenaer Universität tiefe Wunden. Rund 500 Studierende – 27 Prozent der Frequenz von 1914 – fielen dem Massensterben zum Opfer. Krieg, revolutionsbedingtes Ende des Kaiserreiches, die Gründung der Weimarer Republik 1919 und die des Landes Thüringen 1920 haben das Gesicht der Jenaer Universität im frühen 20. Jahrhundert entscheidend geprägt. Ein Jahr nach der Landesgründung kam es mit der Etablierung

Eine Geschichte der Jenaer Universität im 20. Jahrhundert wird aber auch ihre Schattenlinien klar umreißen müssen.

der gesamthüringischen Landeskirche auch zur Neustrukturierung der kirchlichen Verwaltung.

Die demokratisierenden Wirkungen der Revolution begünstigten die Reformansätze an der Universität, die nun auf das neue Land übergang und seit 1921 „Thüringische Landesuniversität Jena“ hieß. Die Mehrheit der Mitglieder der Hochschule stand jedoch dem neuen politischen System distanziert gegenüber. Die vielfach geforderte „geistige Neuordnung“ erfolgte an der Universität weniger im republikanischen, als vielmehr im republikdistanziert bis antirepublikanischen Sinn.

In den Jahren der Weimarer Republik erlebte die Jenaer Universität eine neue Phase geistigen Aufbruchs, des Reform- und Modernisierungswillens und eindrucksvoller wissenschaftlicher Innovationen. Besonders auf den Gebieten der Medizin, Physik, Pädagogik, Nationalökonomie und des Arbeitsrechts erreichte sie eine führende Stellung.

Nach der Deformation internationaler Wissenschaftsbeziehungen durch den Weltkrieg erlangte Jena rasch wieder europäische Ausstrahlungskraft besonders nach Osteuropa. Die Universität, die sich im 19. Jahrhundert mühsam den Weg in die Moderne gebahnt und um 1900 eine neue Glanzzeit erreicht hatte, war auf dem besten Wege wissenschaftlicher Entfaltung – nunmehr als thüringische Landesuniversität mit einer entsprechenden Fördergesellschaft und einer modernisierten Fakultätsstruktur.

Abkehr vom Wissenschaftsethos. Die Universität Jena in der NS-Diktatur (1933-1945)

Eine Geschichte der Jenaer Universität im 20. Jahrhundert wird aber auch ihre Schattenlinien klar umreißen müssen. Zu diesen Schattenlinien gehören die vielfältigen Erscheinungen der Deformierung der Jenaer Universität in den Jahren des Nationalsozialismus und der DDR.

Mit dem Machtantritt des Nationalsozialismus 1933 erfuhr die Wissenschafts- und Bildungseinrichtung der 20er Jahre abrupten Abbruch. Sie erhielt eine geradezu verhängnisvolle Tendenz. Insgesamt wurde die Universität in ein Regime eingebunden, dass nicht nur die Unterdrückung nach innen, sondern auch Krieg, Expansion und Völkervernichtung

Pressemitteilung vom 09.07.2008

Für eine verantwortliche Unternehmenskultur

Anlässlich der heutigen Veröffentlichung der neuen Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär, Thomas Rachel MdB:

„Es ist sehr zu begrüßen, dass die EKD 60 Jahre nach der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft durch Ludwig Erhard (CDU) an deren tragende geistige, religiöse und ethische Wurzeln erinnert und zu einer neuen und dringend notwendigen Diskussion über verantwortliches, unternehmerisches Handeln einlädt. Mit Recht kritisiert die Denkschrift sowohl die Negativbeispiele Einzelner als auch die strukturell problematischen Auswüchse unternehmerischen Handelns in unserer heutigen Zeit, ohne dabei jedoch die zentrale Bedeutung des Unternehmertums für Innovation, Wertschöpfung und Wohlstand aus dem Blick zu verlieren. Es ist daran zu erinnern, dass der Wiederaufbau und die Wohlstandsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland ohne die überzeugenden Unternehmerpersönlichkeiten in der Sozialen Marktwirtschaft nicht möglich gewesen wären.“

Gerade auch vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierungsherausforderungen brauchen wir dringend eine erneuerte Kultur des verantwortlichen, unternehmerischen Handelns auf der Basis des christlichen Menschenbildes und eines Berufsethos, das dem christlichen Freiheitsbegriff verpflichtet ist. Es ist in diesem Zusammenhang ausgesprochen verdienstvoll, dass der Rat der EKD auch die protestantischen Wurzeln der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft erneut ins Bewusstsein ruft.“

auf seine Fahnen schrieb. In dieser Zeit erfolgte ein deutlicher Bruch mit dem Wissenschaftsethos.

Das 375. Gründungsjubiläum der „Salana“ stand deutlich im Schatten des Jahrestages der „Machtergreifung in Thüringen“. In der Universitätsstadt Jena erhielt dieser mit Reden und Aufmärschen begangene Festtag seine besondere Note. An diesem Tag wurden verfemte Bücher öffentlich auf dem Markt verbrannt. Am 18./19. November 1933 fanden in Jena Luther-Feiern statt, welche das evangelische Erbe der Landesuniversität und damit die Tradition der Jenaer Hochschule sichtbar für die nationalsozialistischen Machthaber zu instrumentalisieren versuchten. Seit dem Sommer 1933 revidierten die Länder die Hochschulverfassungen und stellten die akademische Selbstverwaltung auf das „Führerprinzip“ um.

Die Pervertierung des akademischen Freiheitsgedankens und der evangelischen Wurzeln der Universität wurde ein Jahr später mit der Ernennung des Deutschchristen Wolf Meyer-Erlach zum Rektor der Universität Jena erneut besonders deutlich. Seine Ambitionen erstreckten sich auf den Umbau der Alma Mater Jenensis zu einer „völkisch-politischen Universität“ und einer „geistigen Waffenschmiede des Dritten Reiches“. Als Theologieprofessor bestand Meyer-Erlach darauf, dass die Studierenden vor ihrem Examen Hitlers „Mein Kampf“ und die Schriften des NS-Ideologen Alfred Rosenberg lasen.

Zu welchem Ende der Wahnsinn des NS-Systems führte, ist bekannt. Die Gedenktafel im Stadtzentrum Jenas erinnert jeden Lebenden an die Folgen des von Deutschland in die Welt getragenen Krieges. Seit den amerikanischen Bombenangriffen vom Februar und März 1945 lagen große Teile der Jenaer Klassiker- und Bildungsstätten in Schutt und Asche.

Sowjetisierung, Reform und Konflikt. Von der Wiedereröffnung bis zur Dritten Hochschulreform (1945-1968/71)

Wie ging es dann nach 1945 weiter? Diesmal war der Einschnitt noch tiefer als 1918. Es galt, eine aus den Fugen geratene Welt neu zu ordnen, einer desorientierten und ratlosen Jugend und ebenso vielen Erwachsenen eine neue geistige Heimat zu bieten. Etwa ein Drittel der Thüringer Pfarrerschaft war an den Fronten des Zweiten Weltkrieges umgekommen.

Nach 1945 wurde die Universität einem tief greifenden Strukturwandel im



Pfr. i. R. Johannes Götttsching, Landesvorsitzender des EAK Thüringen, und Dagmar Schipanski

Zeichen eines antifaschistischen Neaufbaus unterzogen. Übrigens war die Jenaer Universität die erste der sowjetischen Besatzungszone, die wieder eröffnet wurde. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren war die Situation in vielerlei Hinsicht noch offen.

Auch in der Kirche war es während der amerikanischen Besatzungszeit zu einem einschneidenden Wechsel gekommen: Das deutschchristliche Kirchenregiment wurde im April 1945 durch Repräsentanten der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft abgelöst. Darin hatten der spätere Landesbischof Moritz Mitzenheim und auch der spätere Oberkirchenrat und damalige Professor für Praktische Theologie in Jena, Erich Hertzsch, entscheidende Funktionen inne.

Damit begann die Umgestaltung der Landeskirche, die an vorderster Stelle die deutschchristliche Politik innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland propagiert und betrieben hatte, durch die bisherige Opposition. An der theologischen Fakultät wurden die geistigen Fundamente des Studiums erneuert. Dazu gehörte die Wiedererteilung des Hebräischunterrichts, welchen die Nationalsozialisten verdrängt hatten. Gleichzeitig wurde das Studium des Alten Testaments wieder zur obligatorischen Voraussetzung der Ordination zum Pfarramt erklärt.

Die Situation an der Hochschule war in vielerlei Hinsicht offen. Doch wurden die demokratischen Neuansätze bald verdrängt. Schon die Jahre 1945 bis 1948 waren von politischen Eingriffen geprägt. Bis 1968 erlebte die Jenaer Universität eine Phase strikter Gesellschaftseinbindung mit dem Ziel der Schaffung einer „sozialistischen Universität“.

Dazu gehörte auch der Kampf gegen christliche Studentengruppen 1952/1953.

Das Vorgehen von Staat und FDJ gegen diese Gruppierungen war Ausdruck einer „forcierten Säkularisierungspolitik“, die in den fünfziger Jahren hauptsächlich auf die Jugend und die Studierenden gerichtet war. Damit wurde die Hoffnung verbunden, durch die Bestimmung über die Jugend die Herrschaft über die Zukunft zu erlangen. In den Fokus der Machthaber geriet dabei die Junge Gemeinde, vor allem die Evangelische Studentengemeinde, die sowohl in ihrer institutionellen Form als auch in Gestalt einzelner Mitglieder angegriffen wurde.

Eine ganz entscheidende Zäsur stellte das Jahr 1961 dar. Mit dem Bau von Mauer und Stacheldraht wurde der gesamtdeutsche Akademikeraustausch unmöglich gemacht. Die individuelle Alternative einer Flucht durch Verlassen der DDR stand in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Die DDR setzte nunmehr auf wirtschaftlich-technische Autonomie und militärische Landesverteidigung.

Die Universitäten der DDR veränderten sich in dieser Zeit grundlegend. Die Forcierung des akademischen Umgestaltungsprozesses im Verlaufe des Jahres 1968 hing gewiss mit den Tempo- und Überholvisionen der späten Ulbricht-Ära zusammen. Diese betrafen Jena massiv, insbesondere die Entwicklung der Stadt und des VEB Carl Zeiss. Gerade Jena, das sonst eher im Schatten der Berliner Universität und der „Bezirkshauptstadt“ Gera stand, wurde in den 60er Jahren zum Modellfall entsprechender Experimente mit dem Ziel, hier gleichsam ein Hochtechnologiezentrum zu schaffen.

Stabilität und Krise. Die Universität Jena in der „Ära Honecker“ (1971-1989)

In den 70er und 80er Jahren führten Lockerungstendenzen und Strukturentscheidungen zu neuen Disproportionen und Erstarrungen an der Universität. Andererseits wurden wissenschaftliche Höchstleistungen trotz negativer Rahmenbedingungen erbracht, die vor diesem Hintergrund umso beachtlicher sind. Die allgemein beklagte, angespannte und sich weiter zuspitzende Versorgungslage betraf nicht nur den privaten Bereich, sondern machte sich auch im Arbeitsprozess empfindlich bemerkbar.

Immer wieder wurden Misstände aufgezeigt, die den Studien- und Forschungsalltag erschwerten. Dies betraf so alltägliche Dinge wie die Zuteilung von Vergaserkraftstoff, Chemikalien und Ausrüstungsgegenständen wie auch Fragen der Werterhaltung von Gebäudesubstanz.

Die insgesamt von einer Intelligenzpolitik repressiver Toleranz gezeichnete Honecker-Ära bietet überwiegend ein Bild der Stabilität. Doch es gab auch gegenläufige Tendenzen. Zu nennen sind hier in überregionalem Zusammenhang vor allem die Biermannaffäre 1976, die Anti-Raketenbewegung Anfang der 80er Jahre und die beginnende Ökologiebewegung, letztere vor allem eine Basisbewegung der Studenten und der jungen Wissenschaftler.

Im Jenaer Kontext fallen hier unweigerlich die Namen der Schriftsteller Lutz Rathenow und Jürgen Fuchs ins Gewicht. Beide stehen zugleich für erneute Repressionen des Freiheitsstrebens. Seit Mitte der 80er Jahre wurden auch Teile der SED-verbundenen Intelligenz – bis in den Kreis der Professoren hinein – von der mit den Begriffen „Perestroika“ und „Neues Denken“ umschriebenen Reformbewegung erfasst.

Mehrere Gruppen sammelten sich auch unter dem institutionellen Dach der Kirche. Von der Universitätsleitung wurde eine „auffallende Offensive und Aktivität religiöser Studenten“ konstatiert. Studenten der „Jungen Gemeinde“ traten verstärkt in Wohnheimen, der Mensa sowie in Lehrveranstaltungen auf.

In den 80er Jahren kam es auch zu einer Welle von Ausreisebewegungen an der Alma Mater Jenensis. Bei den Studierenden an der Friedrich-Schiller-Universität lässt sich insbesondere im Jahrzehnt vor dem politischen Umbruch im Jahr 1989 ein „gravierender Mentalitätswandel“ konstatieren, der mit einem auffälligen Bindungsverlust zur FDJ, der sozialistischen Staatengemeinschaft und zur SED einhergeht. Nur noch eine kleine Minderheit

der Studierenden an der FSU Jena (2 Prozent) und damit weniger als an anderen Hochschulen, sah im Frühjahr 1989 in dem Festhalten an der bisherigen politischen Linie die Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der DDR. Insgesamt speiste sich aus all dem ein kräftiger Wille demokratischer Selbsterneuerung der Jenaer Universität. Allerdings nahm die Universität gesamtgesellschaftlich keine aktive Vorreiterrolle in Sachen Opposition und Widerstand ein.

Auf dem Weg in ein neues Kapitel. Die Universität Jena und das Ende des Kalten Krieges. (1989-1991)

Ohne die revolutionären Ereignisse des Umbruchs von 1989/90 wäre es nicht zu der Umgestaltung des Hochschulwesens gekommen. Und zu diesem Umbruch gehörte, dass eine Mehrheit der Bürger der DDR dem bisherigen System ein Ende machen und auch das Hochschulwesen radikal verändern wollte. Nach 60 Jahren überwiegend politisch autoritärer Verhältnisse richteten sich die Bestrebungen verständlicherweise vor allem auf die Hochschulautonomie.

Bereits im November 1989 konstituierte sich unter dem Dach der „Reformhaus“-Bewegung ein demokratisch legitimer Studentenrat. In kurzer Zeit wurden sehr schnell sehr wichtige Entscheidungen getroffen. Nach dem Verwaltungsumbau gelang auch die Rückkehr zu den Fakultäten als einer alten deutschen Universitätstradition. Innerhalb der Zeit zwischen dem Frühjahr 1990 und dem 3. Oktober 1990 befand sich allerdings der Zustand der Universität weitgehend in einer „anarchischen Schwebel“. Der Erneuerungsprozess erhielt seine juristische Beschleunigung durch den Abwicklungsbeschluss des Landes Thüringen vom Dezember 1990.

Die Abwicklung war in vielen Fällen ein schmerzlicher und von Ungerechtigkeiten nicht freier, aber letztlich notwendiger Akt der personellen Neugestaltung. Sowohl in der NS-Zeit als auch in der DDR nahm der politische und ideologische Druck auf die Universität enorm zu. Professoren und Studenten standen vor Belastungen und Entscheidungen von oft geradezu existenzieller Bedeutung. Zahlreiche Schicksale belegen das.

Nach der Wende wurde im Foyer der Aula eine Gedenktafel für die Opfer politischer Unterdrückung an der Friedrich-Schiller-Universität enthüllt, die in Anlehnung an eine Stelle des Johannes-Evangeliums (Kap. 8, Vers 32) gestaltet ist.

Niemals zuvor wurde der Widerspruch, geistiger Weltbürger zu sein und sich zugleich in engen nationalen, gesellschaftlichen und politischen Grenzen zu bewegen, so offensichtlich wie in diesen Perioden. Niemals zuvor traten Fragen des Wissenschaftsethos und der Verantwortung des Wissenschaftlers so deutlich hervor. Wissenschaftsgeschichte und damit auch die 450-jährige Vergangenheit der Universität Jena ist untrennbar verwoben mit Selbstreflexion, also dem Nachdenken über grundsätzliche Fragen des Verhaltens von Wissenschaftlern und der Rolle von Wissenschaft im Allgemeinen. Nur durch kritischen, selbst reflektierenden Umgang mit der Tradition kann aus Vergangenheit und Tradition erneut Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft der Hochschule erwachsen.

Dies verdeutlicht allein schon das Motto der „Lichtgedanken“, unter dem das Jubiläum der Jenaer Hochschule steht. Diese Metapher bezeugt, dass das Sich-Besinnen und das Streben nach Erkenntnis im Sinne von Geistesblitzen elementar mit dem Menschsein verbunden sind.

Die Universität hat sich in den letzten 18 Jahren zu einer Institution der gelebten Freiheit und der Erkenntnisförderung entwickelt. Als eine der bedeutendsten deutschen Traditionsuniversitäten lenkt sie unter dem Motto der „Lichtgedanken“, übrigens dem Werk ihres Namenspatrons Friedrich Schiller entlehnt, unseren Blick sowohl in ihre Geschichte als auch in die Zukunft. Ihrem sich bereits in ihren Anfangszeiten herauskristallisierenden Aufbruchcharakter ist die Universität Jena innerhalb ihrer wechselvollen Geschichte dabei bis heute treu geblieben. Aus Krisensituationen und materiellen wie geistigen Niederlagen ist sie immer wieder aufgebrochen zu neuen Strukturen und Horizonten, die den Bedürfnissen der jeweiligen Gegenwart Rechnung trugen. Zuletzt hat dies die erfolgreiche Erneuerung nach 1989 bewiesen.

Gekürzte Fassung des Vortrages von Dagmar Schipanski anlässlich der EAK-Landestagung Thüringen am 29. April 2008 in Jena. Der vollständige Vortragstext ist abrufbar unter: www.eak-cducsu.de unter der Rubrik: Download „Artikel aus Evangelischer Verantwortung“.



*Prof. Dr. Ing. habil.
Dagmar Schipanski MdL,
Präsidentin des
Thüringer Landtags*

Spendenstand

Seit dem 1. Januar 2008 haben insgesamt 148 Spender 8.991,00 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de



Gewissen und Amt in der Politik

| PD Dr. phil. habil. Jürgen Plöbn

Jüngst war es in Hessen **Dagmar Metzger** (SPD), die einmal mehr ein altes und sehr grundsätzliches Thema der Politik in Erinnerung und zurück in die Diskussion gebracht hat: Was darf ein Abgeordneter – gleich, welchen Geschlechts? Wieviel Loyalität kann seine Partei von ihm oder ihr erwarten? Gibt es Fragen, bei denen sich ein gewählter Volksvertreter legitimerweise auf sein Gewissen berufen darf, ja, vielleicht sogar berufen muss?

In der deutschen Nachkriegspolitik hat das Thema von den Anfängen bis zur Gegenwart eine Spur über die großen Auseinandersetzungen hinweg gezogen: **Gustav Heinemann** (CDU) verließ 1950 seine Partei in der Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung. **Erich Mende** (FDP) verzichtete 1961 auf den Eintritt in die Regierung, nachdem er im Wahlkampf gegen eine weitere Kanzlerschaft **Adenauers** eingetreten war. In der SPD-FDP-Koalition wurde den Gegnern **Willy Brandts**, die diesen 1969 nicht zum Kanzler gewählt hatten oder sich bis 1972 von ihm abwendeten, Illoyalität, ja, sogar Käuflichkeit unterstellt. Nach der Wahl von 1976 kündigten einige SPD-Abgeordnete ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Regierungspolitik auf, als offenbart wurde, dass die Altersrenten keineswegs so sicher waren, wie der damalige Arbeits- und Sozialminister, **Walter Arendt** (SPD),

behauptet hatte, so dass dieser sich zum Ausscheiden aus der Regierung genötigt sah. Die Abtreibungsfrage in den 70er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und ebenso die Entscheidungen der letzten Jahre zur Stammzellenforschung haben eine solche Nähe zu höchstpersönlichen Wertüberzeugungen und Güterabwägungen gehabt, dass im Parlament zu diesen Fragen auf den Versuch einer verbindlichen parteipolitischen Organisation der Abgeordneten verzichtet worden ist.¹

Gibt es danach die Gewissensfrage als solche? Lassen sich Gewissensentscheidungen von anderen Fragen nach irgendwelchen Kriterien trennscharf abgrenzen? Wie ist die Rechtslage? Und wie sieht eine Beurteilung aus Sicht der evangelischen Ethik aus?

Journalisten scheinen immer wieder Probleme damit zu haben, die Berufung von Politikern auf ihr Gewissen richtig einzuordnen. Parteiführungen streben regelmäßig danach, Gewissensentscheidungen, die für sie unberechenbare Elemente enthalten, gegenständlich einzugrenzen. Dann werden Gewissensentscheidungen mit den seltenen Fällen gleichgesetzt, in denen Abgeordneten für ihr Abstimmungsverhalten keine Fraktionslinie empfohlen wird. So finden sich Versuche, politische Gewissensentscheidungen nach materiellen oder formalen Kriterien abzugrenzen – mit der Konsequenz, dass die nicht darunter fallenden

Materien das Gewissen der Mandatsträger angeblich nicht berühren sollen. Eine solche Differenzierung mag leicht zu praktizieren sein. Eine andere Frage ist aber ihre sachliche Angemessenheit.

Die rechtliche Komponente

Im Grundgesetz ist das Gewissen in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen angesprochen und insgesamt fünfmal erwähnt – bemerkenswert oft.

Zunächst begegnet einem das Gewissen in Artikel 4 Abs. 1 GG in der allgemeinen Garantie der Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit, wie sie im übrigen in ähnlichem Wortlaut auch in Artikel 9 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgedrückt ist. Im Grundrechtsteil der Verfassung findet sich sodann in Artikel 4 Abs. 3 eine Konkretisierung der Gewissensfreiheit mit Blick auf den „Kriegsdienst mit der Waffe“, zu dem in Deutschland niemand „gegen sein Gewissen“ gezwungen werden darf. Hieran anknüpfend regelt Artikel 12a Abs. 2 GG die Konsequenzen einer Verweigerung des Kriegsdienstes schon für den Wehrdienst, der nach Abs. 1 für Männer obligatorisch ist. Auch hinsichtlich des Wehrdienstes wird im Verweigerungsfall auf eine „Gewissensentscheidung“ und die dafür maßgeblichen „Gewissensgründe“ Bezug genommen.

Weitere Erwähnungen findet das Gewissen an völlig anderer Stelle, nämlich im Staatsorganisationsrecht: Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG charakterisiert die Abgeordneten als „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. In adjektivischer Form und dadurch leicht zu übersehen, begegnet einem das Gewissen schließlich auch im Amtseid des Bundespräsidenten, der wortgleich von den Mitgliedern der Bundesregierung abzulegen ist (Artikel 64 Abs. 2 GG). Gemäß Artikel 56 Abs. 1 GG hat der Präsident zu schwören, seine Pflichten „gewissenhaft“ erfüllen zu wollen. Als Regelfall ist dazu die religiöse Beteuerungsformel vorgesehen: „So wahr mir Gott helfe“. Angesichts einer so häufigen Verwendung im Verfassungstext liegt die Vermutung nahe, dass es sich beim Gewissen erstens um einen eindeutig geklärten Begriff handelt, der daher zweitens im Grundgesetz eine einheitliche Verwendung hat finden können. Beide Vermutungen sind jedoch unzutreffend.

Philosophische und theologische Beiträge

Einerlei, wie man das Gewissen konkret versteht, gehört seine Behandlung offenkundig in den Bereich der

Individualethik. Für die neuere katholische Auffassung ist dabei die Vorstellung vom Gewissen als dem Ort der sittlichen Urteilsfähigkeit des einzelnen prägend. Das Gewissen wird somit – bei einer geeigneten Bildung – zur Bedingung der Möglichkeit individueller sittlicher Handlungen.² Demgegenüber ist die Gewissenslehre **Martin Luthers** im Zusammenhang mit seiner Rechtfertigungslehre zu sehen: Nicht die Erkenntnis des göttlichen Willens, die dem Menschen nach dem Sündenfall verwehrt ist, sondern die Erfahrung der Gnade Gottes als rettendes Handeln lässt ein „gutes“ Gewissen entstehen.³ Wenn für **Luther** das Gewissen damit zur Basis der Beziehung jeder Person zu Gott geworden ist, ist seine Auffassung indes unmittelbar an eine Glaubensaussage gebunden, die sie vom neuzeitlich-philosophischen Verständnis grundlegend unterscheidet.

Die moderne Vorstellung eines individuellen Persönlichkeitskerns, der einen Anspruch auf rechtlichen Schutz erheben kann, ist bei den Reformatoren noch keineswegs angelegt. Bei **Immanuel Kant** (1797) hingegen findet sich das Gewissen als „Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen“. Ähnlich versteht

Die moderne Vorstellung eines individuellen Persönlichkeitskerns, der einen Anspruch auf rechtlichen Schutz erheben kann, ist bei den Reformatoren noch keineswegs angelegt.

Johann Gottlieb Fichte das Gewissen als „Stimme in meinem Inneren“, das mir in jeder konkreten Situation gebietet, „was ich bestimmt in dieser Lage zu tun, was ich in ihr zu meiden habe“ (1800). Inhaltlich an beide Vorstellungen anknüpfend, hat **Helmut Thielicke** als evangelischer Theologe des 20. Jahrhunderts formuliert, im Gewissen trete „der Mensch mit dem Anspruch des Sollens seinem So-sein gegenüber“.⁴ Dies ist außerhalb der christlichen Theologie von

äußeren Anforderungen gelöst und auf die eigene Person bezogen worden. So kommt für **Erich Fromm** im „humanistischen Gewissen“ die „Interessiertheit

des Menschen an sich und seiner Integrität“ zum Ausdruck.

Der ausgeprägte Personenbezug bedeutet in diesem Zusammenhang zweierlei: einerseits unbedingte Verbindlichkeit, diese ist andererseits jedoch auf diejenigen beschränkt, der die betreffende Gewissensentscheidung gefällt hat. Das Gewissen ist danach eine höchstpersönliche, keine allgemeinverbindliche Instanz, dessen verpflichtenden Anspruch der Mensch – unabhängig vom Inhalt – als den Kern seiner Persönlichkeit berührend erfahren kann.

Für den Christen kann hierdurch eine subjektive Gotteserfahrung vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass eine Berufung auf das Gewissen mit Konfliktsituationen einhergeht. Sie hat daher mit typisch neuzeitlichen Entscheidungssituationen und deren Offenheit zu tun, in der das Individuum einen Rückbezug auf Verhaltensorientierungen sucht und benötigt, die ihm eine Bewahrung seines Selbst gestatten, welche durch eine unreflektierte Orientierung an Herkunft und Gewohnheit nicht mehr erreichbar ist.

Als Konsequenz wird die Gewissensfreiheit für die Privatsphäre zum Schutze der Persönlichkeit durch die genannten Grundrechte abgesichert. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht erklärt, dass eine „Gewissensentscheidung“ im Sinne des Art. 4 Abs. 3 GG – also auf diese Bestimmung beschränkt – „jede ernste sittliche, d.h. an den Kategorien von ‚Gut‘ und ‚Böse‘ orientierte Entscheidung“ sei, „die der einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, so dass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte“.⁵

Das Gewissen im politischen Amt

Anders stellt sich das Problem hingegen dar, wenn eine Person zugleich Träger

Pressemitteilung vom 23.07.2008

Irakische Christen brauchen dringend europäische Hilfe

Im Vorfeld des gemeinsamen Treffens der EU-Innenminister am kommenden Donnerstag in Brüssel erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär, Thomas Rachel MdB:

„Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU unterstützen wir ausdrücklich die Vorschläge von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zur Aufnahme eines Kontingents von Flüchtlingen aus dem Irak, die wegen ihres Glaubens um ihr Leben bangen müssen. Natürlich gilt unsere Solidarität allen Betroffenen, deren Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Es kann nicht geleugnet werden, dass die grausamen Verfolgungen und Vertreibungen zu einem großen Teil gerade die Angehörigen der christlichen Kirchen betreffen. Diese Tatsache muss uns zum entschlossenen Handeln motivieren. Deutschland und die Europäische Union sind zur schnellen, humanitären Hilfe dort aufgerufen, wo Menschen an Leib und Leben bedroht sind.“

Die Gesamtsituation im Irak und in den Flüchtlingslagern Syriens und Jordaniens ist besorgniserregend. Vordringliches Ziel aller politischen und diplomatischen Bemühungen muss es sein, dass die religiösen Minderheiten, also auch die Christen, in ihrer angestammten Heimat ohne Verfolgung und Diskriminierung leben können. Dies sollte bei einer europäischen Lösung mitbedacht werden.

Dort, wo es aber um die unmittelbare Bedrohung des Einzelnen geht, muss die humanitäre Hilfe und gegebenenfalls die Gewährung von Asyl in der Europäischen Union erfolgen.“

eines öffentlichen Amtes ist und in diesem handelt. Denn eine Berufung auf eigene Grundrechte scheidet aus, wenn das Handeln *öffentlich* und *für andere* zu geschehen hat. Es geht insoweit gerade *nicht* um das Gewissen einer Privatperson in ihrer individuellen Lebenssphäre, sondern um das „Amtsgewissen“: sehr bewusst um das Gewissen eines Funktionsträgers mit Kompetenzen, über die er im privaten Umfeld nicht verfügt.

Zugleich können sich für einen *Christen* im politischen Amt Spannungen aus der individuellethischen Ausrichtung der Forderungen in der Bergpredigt *Jesu*⁶ und den im eigenen Gewissen wahrgenommenen Verpflichtungen zugunsten Dritter ergeben: Die Aufforderung, nicht zu morden, gibt für den verantwortlichen Politiker in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen zur wirksamen Bewahrung des Friedens und zum Schutze der Bürger vor inneren und äußeren Bedrohungen nichts her. Ein Amt fordert daher von seinem Träger ein waches Bewusstsein zur Wahrnehmung verpflichtender Ansprüche und eine eigene Urteilsfähigkeit hinsichtlich der bestmöglichen Erreichung der anzustrebenden Ziele. Der englische Parlamentarier **Edmund Burke** hat daher in einem Abgeordneten einen „*philosopher in action*“ gesehen.⁷

Der Abgeordnete steht hinsichtlich der Wahrnehmung seines Mandates indes noch in einer besonderen Situation: Er ist auf *kollektives* Handeln angewiesen und daher seinen politischen Handlungspartnern in besonderer Weise verpflichtet. Zugleich hat er ein befristetes Vertrauensamt inne, das er nur erneut erlangen kann, wenn er seiner Wählerschaft fortgesetzt vertrauenswürdig erscheint. Von daher hat ein Mandatsträger ein besonderes Interesse an der Bewahrung seiner Vertrauenswürdigkeit – zu der indes auch seine Verlässlichkeit als Fraktionsmitglied gehört. Die Ausübung eines Mandates ist danach einerseits durch besondere Anforderungen an das Gewissen, andererseits dadurch gekennzeichnet, dass sie ohne den rechtlichen Schutz des Gewissens in der Privatsphäre auskommen muss.

In westlichen Demokratien gewährleistet der Staat hierzu lediglich die von Rechtspflichten freie Ausübung des Mandates als Voraussetzung für die Übernahme politischer Verantwortung. Die spezifisch deutsche Erwähnung des Gewissens in diesem Zusammenhang bedeutet keine – wie fälschlich immer wieder angenommen wird – amtsbezogene Garantie der Gewissensfreiheit, sondern bezeichnet den Kern der Persönlichkeit

als *Bezugspunkt für die Rechtfertigungspflicht*.⁸

Aus Sicht der Fraktionsführung sind Abweichler von der mehrheitlich vertretenen Fraktionslinie stets ein Ärgernis, denn sie stellen die Fähigkeit zu geschlossenem Handeln in Frage und schwächen die argumentative Position der eigenen Seite gegenüber den politischen Gegnern. Insofern wird sich ein Abweichler von der Fraktionslinie stets fragen lassen müssen, ob für ihn – trotz der Argumente der Fraktionsmehrheit – die inhaltlichen Gründe für seine Auffassung gegenüber den problematischen Aspekten eines abweichenden Verhaltens für die Gruppe tatsächlich ein Übergewicht haben. Andererseits aber enthebt auch die Befolgung der Mehrheitslinie seiner Fraktion nach evangelischer Auffassung keinen Abgeordneten der eigenen Gewissensprüfung und Rechtfertigungspflicht.

Ebenso wie das individuelle Gewissen irren kann und zwei Personen bei einer Entscheidung *unter Unsicherheit* Chancen und Risiken unterschiedlich einschätzen mögen, können auch Kollektive irren oder Fehleinschätzungen unterliegen. Daher verdient weder der unbedingte Unterstützer der Fraktionsführung noch der Abweichler als solcher von vornherein eine besondere Wertschätzung. Jeder Mandatsträger hat sich vielmehr der auf ihm liegenden Verantwortung bewusst und damit über die Rechenschaftspflichtigkeit seines Handelns klar zu sein.

Angesichts der gelegentlich erregt geführten Debatten um Fraktionsdisziplin und die reale Freiheit des Mandats⁹ ist festzuhalten: Der Deutsche Bundestag hat im Laufe der Zeit zahlreiche prominente Abweichler vorzuweisen gehabt. Diese sind keineswegs rigoros „abgestraft“ worden, sondern haben als respektierte Kollegen weiteramtieren können. Manche – wie **Blüm** oder **Kiep** – nach einem offen ausgetragenen Dissens über den Grundvertrag mit der DDR – haben

nachfolgend sogar Regierungämter auf Bundes- oder Landesebene erreicht. Der Missbrauch eines Fraktionszwanges, wie ihn die KPD durch Blanko-Mandatsverzichtserklärungen im ersten Deutschen Bundestag auszuüben versucht hat, ist vom Bundestag unterbunden worden und in jüngerer Zeit nicht mehr zu beobachten gewesen. Er ist selbst bei den Rotationen der Grünen in ihrer antiparlamentarisch gestimmten Anfangsphase nicht mehr aufgetreten.

Die eigene Urteilsbildung eines Mandatsträgers sollte in jedem Falle Respekt vor seiner Überzeugung abnötigen. Das

Interesse des Menschen an der Bewahrung seiner eigenen Integrität, von dem bereits die Rede war, stellt sich dabei gerade für einen auf persönliche Vertrauenswürdigkeit angewiesenen Inhaber eines politischen Amtes als zentraler Bezugspunkt sowohl der eigenen Würde des Amtsträgers als auch der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler dar.

Innerhalb eines Parlaments verdient indes das Interesse der Parteien an einem nach außen hin überzeugenden Auftreten angesichts der Offenheit der politischen Auseinandersetzung gleichfalls Anerkennung. Argumentative Überzeugungskraft gewinnen Parteien jedoch nur, wenn sie von Kritikern – auch von internen – herausgefordert werden können. Bei reflektierter Beurteilung richtet sich daher ihr wohlverstandenes Eigeninteresse nicht auf bedingungslose Gefolgsleute, sondern auf überzeugte und begründungsfähige Gesinnungsfreunde.

1 Zur parlamentarischen Praxis siehe insbesondere die Dokumentation: Peter Schindler: *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*, 3 Bde., Baden-Baden 1999 und den Fortsetzungsband von Michael Feldkamp für die Jahre 1994 bis 2003, Baden-Baden 2005.

2 Konrad Hilpert: *Gewissen. Theologisch-ethisch*, in: Walter Kasper (Hrsg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*, 4. Bd., Freiburg/Basel/Rom/Wien 1995, Sp. 624 (621-626).

3 Friedhelm Krüger: *Gewissen. Mittelalter und Reformationszeit*, in: Gerhard Müller (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. XIII, Berlin/New York 1984, S. 223 (219-225).

4 Helmut Thielicke: *Theologische Ethik Bd. I*, Tübingen 1958, S. 498.

5 Entscheidung vom 20.12.1960, BVerfGE 12, S. 45 (45-62).

6 Matth. 5-7.

7 Zu Burkes Mandatsauffassung: Winfried Steffani: *Edmund Burke: Zur Vereinbarkeit von freiem Mandat und Fraktionsdisziplin*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 12. Jg. (1981) H. 1, S. 109-122.

8 Hans-Hugo Klein: Art. 38, in: Roman Herzog et al. (Hrsg.): *Grundgesetz. Kommentar*, begr. v. Theodor Maunz/Günter Dürig, Bd. IV, Loseblatts Ausgabe, München, Stand: Dezember 2007, Rdnr. 195.

9 Grundlegende kontroverse Positionen in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis*, Berlin/New York 1989 (Claus Arndt, Hildegard Hamm-Brücher) und bei Eberhard Schütt-Wetschky: *Grundtypen parlamentarischer Demokratie*, Freiburg/München 1984.



Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn
Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Bezirksvorsitzender des EAK Niederrhein



Kaufmann/Kottje/Moeller/Wolf (Hrsg.),

Ökumenische Kirchengeschichte

Bd. 1 (Von den Anfängen bis zum Mittelalter) und

Bd. 2 (Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit),

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2008

Bd. 1: ISBN-13: 978-3-534-15804-1/ISBN-10: 3-534-15804-0,

Bd. 2: ISBN 978-3-534-19238-0, Gebunden,

272 Seiten, 49,90 EUR (Bd.1); 586 Seiten, 79,90 EUR (Bd.2)

Die ersten beiden Bände der Neuausgabe der bekannten Ökumenischen Kirchengeschichte, liegen nun in gründlicher Bearbeitung vor. Die Gestalt (erweiterter Herausgeber- und Autorenkreis) hat sich zwar in mancherlei Hinsicht geändert, der ursprünglichen Konzeption, nämlich die einzelnen Abschnitte zunächst jeweils von renommierten Autoren unterschiedlicher Konfession abzufassen und dann unter Vermerkung der abweichenden Meinungen gemeinsam zu ratifizieren, ist jedoch beibehalten worden und hat sich bewährt. Gerade auf dem Gebiet der Kirchengeschichte treten ja traditionell die unterschiedlichen Betrachtungen besonders deutlich hervor und die kirchenhistorische Wissenschaft hat leider immer wieder „als Waffenlieferant im innerchristlichen Streit“ (s. S. 9) erhalten müssen. Das Fazit des Herausgeberkreises im Vorwort ist daher nun auch durchweg positiv: „Das wissenschaftliche Zusammenwirken der Konfessionen ist alltäglich geworden.“

Empfehlung ★★★★★



Wolfgang Huber:

Der christliche Glaube –

Eine evangelische Orientierung

Gütersloher Verlagshaus, 2008

ISBN 978-3-579-06449-9

Gebunden, 286 Seiten, 19,95 EUR

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Dr. Wolfgang Huber, dem man gewiss nicht nachsagen kann, dass er seit der Übernahme seines Bischofsamtes die beeindruckende Liste seiner bisherigen Veröffentlichungen nicht hinreichend weiter gepflegt hätte, legt hier sein neues Werk vor. Huber führt in allgemeiner und gerade auch für Nicht-Theologen verständlicher Weise in den christlichen Glauben (in der Perspektive der „reformatorischen Wiederentdeckung des Evangeliums“) ein und versteht es, die wichtigsten Themen wirklichkeitsnah und lebendig darzustellen. Ein zeitgemäßer Katechismus für alle „Gebildeten“ unter den Verehrern wie „Verächtern“ des Glaubens. – Wie immer intellektuell herausfordernd und brillant!

Empfehlung ★★★★★



Günther/Taupitz/Kaiser:

Embryonenschutzgesetz –

Juristischer Kommentar mit medizinisch – naturwissenschaftlichen Einführungen

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2008

ISBN 978-3-17-019356-7

428 Seiten (Broschur), 98,- EUR

Dieser juristische Kommentar stellt eine umfassende Neubearbeitung der 1992 erschienenen Erläuterungen zum Embryonenschutzgesetz von Keller/Günther/Kaiser dar und reflektiert die seit dieser Zeit zu verzeichnende medizinisch-naturwissenschaftliche Entwicklung auf den Gebieten der Fortpflanzungsmedizin und der Humangenetik auf der einen und die vielfältige ethische und rechtliche Diskussion auf der anderen Seite. In einem ersten einleitenden Teil wird in gebündelter und gut verständlicher Form über die naturwissenschaftlichen Grundlagen aufgeklärt. In einem zweiten Teil detailliert über die rechtspolitischen und rechtlichen Grundlagen des Embryonenschutzgesetzes informiert. Das Embryonenschutzgesetz (in seiner Fassung vom 23. Oktober 2001) wird im Wortlaut und mit ausführlicher Kommentierung präsentiert. Im Anhang finden sich die „Maßgaben“ der Bundesärztekammer sowie der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik. Sehr zu empfehlen für alle, die sich vor allem in rechtlicher Hinsicht gründlich und detailliert über das Embryonenschutzgesetz informieren wollen. Der Preis ist allerdings eher abschreckend.

Empfehlung ★★★★★



Bedford-Strohm/Jähnichen/
Reuter/Reihs/Wegner:

Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell

(Jahrbuch Sozialer Protestantismus Bd. 1)

Gütersloher Verlagshaus, 2007

ISBN 978-3-579-08050-5

381 Seiten (Broschur), 29,90 EUR

Vor dem Hintergrund der einschneidenden Veränderungen im Wirtschaftsstil und sozialpolitischen Paradigma der Bundesrepublik Deutschland versammelt dieser Band Aufsätze von führenden Vertretern des sozialen Protestantismus wie beispielsweise Traugott Jähnichen, Wolfgang Huber und Gerhard Wegner. Neben den Beiträgen zum Schwerpunktthema finden sich Berichte aus der Praxis, Buchrezensionen, Dokumentationen und Würdigungen der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“. Die Bedeutung des sozialen Protestantismus für die Herausbildung und Weiterentwicklung des Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft auf der Basis des christlichen Menschenbildes wird ausführlich und tiefgründig vermittelt. Aktuelle Herausforderungen werden eingehend thematisiert. Der Beitrag von Gerhard Wegner, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, zu den Transformationen der Sozialen Marktwirtschaft („So hatte es Ludwig Erhard aber nicht gemeint“; S. 162 – 207) ist schlechterdings kongenial. Sehr zu empfehlen.

Empfehlung ★★★★★

Landesministerin Johanna Wanka MdL ist neue Vorsitzende des EAK Berlin-Brandenburg

Auf der diesjährigen Delegiertenversammlung des Evangelischen Arbeitskreises von Berlin-Brandenburg (EAK BB) wurde **Johanna Wanka MdL**, brandenburgische Landesministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit 100 % der Stimmen zur neuen Ländervorsitzenden des EAK BB gewählt. Der EAK-Bundvorsitzende, **Thomas Rachel MdB**, gratulierte Landesministerin Wanka zu Ihrer Wahl (s. nebenstehendes Bild) und wünschte Ihr für Ihr neues Aufgabengebiet alles Gute und Gottes Segen. In seinem Grußwort unterstrich er mit einem Zitat von Hermann Ehlers noch einmal die bleibende Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises: „Es geht uns nicht um Prinzipien und Schlagworte, es geht uns aber darum, dass in allen Bereichen unseres Lebens sichtbar wird, dass es ein Fundament haben muss, nämlich den Glauben an Jesus Christus und die Verantwortung

vor dem Worte Gottes, die den Politikern von heute mehr aufgetragen ist als allen anderen früher. Ob es nun um Fragen der Bioethik, der Menschenwürde am Anfang oder Ende des Lebens geht, die Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte, des Einsatzes für ein gedeihliches Staats-Kirche-Verhältnis oder um diejenigen der Friedensethik oder der gerechten Teilhabe in der Gesellschaft, bei allen diesen, uns beim EAK bewegenden Fragen müssen wir immer den Kompass des christlichen Menschenbildes im Auge behalten.“

Als stellvertretende Vorsitzende wurden **Dr. Ulrich Pohlmann** und **Claudia Rahn** gewählt. Zu den Beisitzern des neugewählten Landesvorstandes gehören unter anderem die ehemalige Vorsitzende **Silke Adam**, die ehemalige Referentin des EAK der CDU/CSU, **Melanie Liebscher** und **Rainer Eppelmann**.



CDU Eberstadt:

Hohe Auszeichnung für „einen von uns“

Bundesverdienstkreuz für Michael Bergmann

Knapp eine Woche nach seinem 68. Geburtstag wurde Michael Bergmann aus Darmstadt-Eberstadt das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Im Auftrag von Bundespräsident Horst Köhler übergab der hessische Justiz- und Kultusminister Jürgen Banzer MdL (CDU) die hohe Auszeichnung im Darmstädter Karolinenaal an den Geehrten.

Michael Bergmann, bis zu seiner Pensionierung Vorsitzender Richter am Landessozialgericht in Darmstadt, hatte

vielfältige Positionen in Politik, Kirche und weiteren Gremien inne. Zwölf Jahre lang war er Vorsitzender der Eberstädter CDU, 13 Jahre lang Stadtverordneter in Darmstadt in verschiedenen Ausschüssen und als stellvertretender Fraktionsvorsitzender, beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU (EAK) war er Darmstädter Kreisvorsitzender und stellv. hessischer Landesvorsitzender. 23 Jahre lang war Michael Bergmann Kirchenvorstandsmitglied in der evangelisch-lutherischen Dreifaltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt, auch

in der Dekanatssynode. Hinzu kommen das Engagement für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse und die Zeit als Elternbeirat. Zwei Eberstädter Projekte für die er sich in seiner Zeit als Kommunalpolitiker besonders eingesetzt hat sind der Erhalt des Ernst-Ludwigs-Saales mit dem gleichnamigen Förderverein und der Geibelschen Schmiede mit dem Eberstädter Bürgerverein.

Michael Bergmann habe mit seinem Engagement in Kirche, Partei, Kommunalpolitik, Schule und den weiteren

Bereichen die aktive, freiheitliche Bürgergesellschaft mit Leben gefüllt und so „die Demokratie zum Strahlen gebracht“, sagte Minister Banzer bei der Ehrung. Bergmanns gelungenes Selbstmanagement bei allen Herausforderungen und das pralle berufliche und private Leben, in dessen Zentrum immer die Familie mit Frau, Kindern und Enkeln stehe, sei eine hervorragende Werbung für das Ehrenamt. Der **Parlamentarische Staatssekretär, Andreas Storm MdB** (CDU), hob Bergmanns Engagement vor Ort hervor, besonders in Eberstadt, und sein Eintreten mit dem EAK (Ev. Arbeitskreis) als Kompass für eine werteorientierte Politik – sowie seinen Einsatz, beruflich wie ehrenamtlich „Recht und Gerechtigkeit in Einklang zu bringen“. Der Geehrte selbst dankte den Rednern und den zahlreich erschienenen Weggefährten aus allen Bereichen, vor allem aber seiner Frau Uta und seiner Familie. Die Verleihung des Ordens finde am 14. Juli, dem Tag des Sturms auf die Bastille statt, so Bergmann: Die Werte von Freiheit,

Gleichheit und Brüderlichkeit könne sicher jeder unterschreiben, aber die Auswüchse der französischen Revolution zeigten, wie wichtig stabile Grundwerte in der Politik seien. „Einer von uns – der für unsere Werte steht, wurde heute für sein langjähriges

Engagement ausgezeichnet, dafür sind wir dankbar, darauf sind wir stolz“, so abschließend **Rafael Reißer** und **Wolfgang Franz**, die CDU-Vorsitzenden von Darmstadt und Eberstadt sowie **Karin Wolff MdL** als frühere Landesvorsitzende des EAK.



v. l. n. r.: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Ludwig Achenbach, Rafael Reißer, Andreas Storm MdB, Uta und Michael Bergmann, Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Gehrke, Jürgen Banzer MdL und Karin Wolff MdL

Der EAK-Bundesvorsitzende zum irakischen Flüchtlingsproblem in „Report München“

Der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB, traf sich kürzlich mit **Schwester Hatune Dogan**, einer syrisch-orthodoxen Nonne aus dem Kloster St. Jakob in Warburg (Westfalen), zu einem intensiven Gedankenaustausch über die Problematik der Verfolgung und Vertreibung der religiösen Minderheiten aus dem Irak. Schwester Hatune, die seit zwei Jahren den Nahen Osten bereist, das Leid in den Elendsvierteln und Flüchtlingslagern dokumentiert und Spenden und Hilfsmittel organisiert, informierte aus erster Hand insbesondere auch von dem schweren Leid der christlichen Flüchtlinge aus dem Irak (s. nebenstehendes Bild). „Report München“ berichtete in einer Sendung vom 4. August über diesen Besuch von Schwester Hatune beim EAK. „Deutschland soll vorangehen“, so Rachel

gegenüber „Report München“: „Ich glaube es ist wichtig, und das wollen wir auch als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU deutlich machen, dass hier religiöse Minderheiten, vor allem Christen, die Vernichtung droht.“ Die Bilder und die Nachrichten über die verfolgten Menschen im Irak seien schockierend, „man kann es gar nicht glauben, dass das im 21. Jahrhundert möglich ist. Deutschland, Europa und die Welt seien gefordert, so Rachel, das „nackte Überleben“ dieser Menschen zu gewährleisten.

(Mehr Infos zu dieser Sendung unter: www.br-online.de/daserste/report/archiv/2008/00492/. Ein Mitschnitt dieser Sendung kann über die EAK-Bundesgeschäftsstelle bezogen werden. Infos zur Arbeit von Schwester Hatune und ihrer Stiftung unter: www.sisterhatunefoundation.com/iraq.htm)





v. l. n. r.: Octavio Oana, Renate-Katja Wolf-Eichel, Wolfgang Reeder, Gabriele Müller, Ingrid Link, Christine Lieberknecht MdL, Stellv. EAK-Landesvorsitzender Dr. Dirk Loomans, Adalbert Leiner und die Kreisvorsitzende der Frauen Union Mainz Karin Trautwein

10 Jahre EAK Mainz

Festakt mit der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Thüringen und Stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, **Christine Lieberknecht MdL**

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Mainz feierte mit einer Andacht und einem Festvortrag der thüringischen Sozialministerin **Christine Lieberknecht MdL** sein 10-jähriges Jubiläum. Christine Lieberknecht, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU ist, war bereits 1998 bei der Veranstaltung zur Wiederbegründung in Mainz dabei. Die Urgründung des EAK in der katholischen Hochburg Mainz liegt zwar schon 50 Jahre zurück, in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war die Arbeit allerdings zum Erliegen gekommen.

Seit seiner Neubegründung arbeitet der EAK-Mainz kontinuierlich daran, eine Verbindung zwischen täglicher Politik und christlichem Glauben herbeizuführen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde durch den derzeitigen Kreisvorsitzenden des EAK Mainz, **Dr. Dirk Loomans**, ein

Rückblick auf die letzten 10 Jahre gegeben und die stetige Arbeit der fünf ehemaligen Vorsitzenden gewürdigt. Loomans betonte in seiner Ansprache: „Die Frage nach der Verantwortung für den Nächsten ist es, die den EAK beschäftigt. Wir bohren dabei dickere Bretter als in der aktuellen Tagespolitik.“ Der EAK habe sich in den letzten Jahren, wie der Landesvorsitzende des EAK Rheinland-Pfalz, **Wolfgang Reeder**, formulierte, dabei als besonders stabil erwiesen.

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Sozialreformers Johann Hinrich Wichern sprach die Ministerin über: „Mitten im Leben: Politik aus christlicher Verantwortung“. Die Ministerin betonte: „Es dürfe nicht länger weggeschaut werden – Bedürftige sollen angesprochen werden und Ihnen ist Hilfe anzubieten“. Aus eigener Erfahrung wisse sie, dass gerade diese Menschen sich oft besonders darüber

freuen, wenn auf sie zugegangen wird. Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags bildete das Thema Armut, speziell Kinderarmut. Die Ministerin dazu: „Die jüngst veröffentlichten Zahlen zur Kinderarmut sind erschreckend und ein Zeichen dafür, dass nicht die Politik alleine Abhilfe schaffen kann. Gefragt sind neue Wege, von Patenschaften, Nachbarschaftshilfe über Vereine bis hin zu einer gemeinsamen Verantwortung von Politik und Gesellschaft für unsere Kinder – unsere Nächsten“.

Im Anschluss an den Festvortrag der Ministerin sprachen der Vorsitzende des EAK Mainz Dr. Dirk Loomans und der Landesvorsitzende des EAK Rheinland-Pfalz Wolfgang Reeder. Eine Diskussion mit den übrigen Anwesenden über die christlichen Werte in der Politik und mögliche Alternativen zur praktischen Umsetzung ließ die Veranstaltung ausklingen.



v.l.n.r.: Jürgen Scharf MdL, Dieter Steinecke MdL, Christiane Schneppe, Jens Michalke und Helge Klassohn

EAK engagiert auf dem Anhaltischen Kirchentag

| Jürgen Scharf MdL

„Und Friede auf Erden“ – unter diesem Motto versammelten sich kürzlich rund 6.000 Christinnen und Christen zum 7. Anhaltischen Kirchentag in Köthen. Prominente Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt haben das Großereignis mitgestaltet.

Kirchenpräsident Helge Klassohn eröffnete am Sonntagmorgen gemeinsam mit Landtagspräsident und EAK-Mitglied, Dieter Steinecke MdL, den Kirchentag auf dem Köthener Marktplatz. Anschließend gestaltete der EAK Landesvorsitzende, Jürgen Scharf MdL, eine Bibelarbeit zu dem bekannten Bibelwort aus Micha 4 „Schwerter zu Pflugscharen“.

Scharf rief dazu auf, in Demut vor dem Friedensstifter Jesus Christus nach Frieden zu streben und den Frieden zu erhalten. Der christliche Friede sei ein Geschenk Gottes an die Menschen, das es als Botschaft und Angebot in die Welt zu tragen gelte. Christen seien dabei auch zur Auseinandersetzung mit den eigenen, individuellen Aggressionen und Konflikten aufgerufen: Auch in Deutschland müssten Grundwerte wie Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit durch verantwortliches Handeln immer wieder von Neuem begründet werden. Der Dienst der Bundeswehr sei demokratisch legitimiert: „Das ethisch, historisch und rechtlich

begründete Konzept der inneren Führung ist eine große Errungenschaft“ (EKD-Denkschrift 154 /2007). Zwar könne die Bundeswehr nicht mit dem Heer Kaiser Konstantins, der Reichswehr oder der NVA verglichen werden. Die Notwendigkeit einer besonderen Legitimierung bleibe aber bestehen, dass ihr Einsatz trotz des „deutlicheren Zeichens“ eines zivilen Friedensdienstes (Bundessynode der Evangelischen Kirchen in der DDR 1987) z. B. im Kosovo oder in Afghanistan notwendig sei. Bei dieser Gratwanderung sei es gut, dass die Kirchen heute in der Seelsorge an Soldaten die notwendige Gewissensschärfung und die ganz persönliche Seelsorge „vor Ort“ leisten dürften und sich diesem Dienst auch nicht verweigerten, so Scharf abschließend.

In drei Gesprächsforen, zu denen die Kirchentagsorganisatoren im Anschluss an die Bibelarbeiten eingeladen hatten, saßen Mitglieder des EAK Sachsen-Anhalt mit auf dem Podium. EAK-Landesvorsitzender Jürgen Scharf diskutierte mit Kirchenvertretern und einem Vertreter des Umweltbundesamtes zum Thema „Wandel des Klimas – Wandel im Lebensstil?“. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Christoph Bergner MdB, setzte sich in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für Ausiedlerfragen und nationale Minderheiten

mit dem Thema „Im Frieden zusammen leben und zusammen arbeiten mit Menschen aus Osteuropa“ auseinander. In einem weiteren Forum zum Thema „Endlich Friede in der Gesellschaft!“ brachte sich Landtagspräsident Dieter Steinecke als Podiumsgast ein.

Zahlreiche Kirchentagsbesucher nutzten nach den Gesprächsforen die Gelegenheit zum Spaziergang über das Kirchentagsgelände in der Köthener Altstadt. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ konnten Sie sich an einem Informationsstand zur Arbeit des EAK informieren, der von den Mitgliedern des Landesvorstandes Wolfgang Löw, Jens Michalke, Jürgen Scharf MdL und Christiane Schneppe betreut wurde. Themen wie der christliche Religionsunterricht und christliche Schulgründungen, Kirchensanierungen und Maßnahmen gegen die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern standen im Mittelpunkt der Gespräche mit den Kirchentagsbesuchern und Standnachbarn.

Beendet wurde der Kirchentag mit einem großen Festgottesdienst unter freiem Himmel. Die Predigt hielt Kirchenpräsident Helge Klassohn. Am 6. Juni 2010 findet der nächste Anhaltische Kirchentag in Dessau-Roßlau statt.

EAK im Ammerland gegründet

In Rastede im Schloßpark-Hotel Hof von Oldenburg fand die Gründungsversammlung des EAK der CDU Ammerland statt. Initiatorin und neue Vorsitzende ist die Rastederin **Gerta Pfeifer**. Sie ist bereits Vorstandsmitglied des CDU Gemeindeverbands Rastede, stellv. Vorsitzende der FU Rastede und Mitglied des Kreisvorstandes des CDU-Kreisverbands Ammerland. Ebenso liegt ihr als Organisatorin und Lektorin die kirchliche Arbeit am Herzen. Die neugewählte Vorsitzende weist ausdrücklich daraufhin, dass natürlich alle interessierten CDU-Mitglieder herzlich eingeladen sind im Evangelischen Arbeitskreis mitzuwirken.

Dies gilt auch für alle anderen Interessierten, die sich vielleicht erst einmal über den EAK informieren wollen.

Neben den Wahlen berichtete der **Landesvorsitzende des EAK Niedersachsen, Hans Bookmeyer**, von der Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises in Niedersachsen. Außerdem lobte er das Engagement der neuen Vorsitzenden und wünscht ihr und ihrem Vorstand eine erfolgreiche Arbeit und Gottes Segen. Zum Vorstand wurden gewählt:

1. Vorsitzende: **Gerta Pfeifer** (Rastede), Stellvertreter: **Walter Karch** (Wiefelstede)



v.l.n.r.: Anne Wildeboer, Gerta Pfeifer, Peter Krug und Walter Karch

Schriftführerin: **Anne Wildeboer** (Westerstede) Schatzmeister: **Fritz-Jürgen Baumann** (Apen), Beisitzerinnen: **Yvonne Röttger** (Rastede), **Helma Müller** (Rastede), **Elke Wiemken** (Bad Zwischenahn), **Christine Schienke-Treinen** (Apen)

Zu einem Gedankenaustausch trafen sich die Vertreter des Vorstands des neu gegründeten Evangelischen Arbeitskreises der CDU Ammerland mit **Bischof Peter Krug**. Bischof Krug betonte den Wunsch nach einer Parteienlandschaft, in der christliche Werte geachtet und gelebt werden. Die Kreisvorsitzende des EAK Ammerland **Gerta Pfeifer** hofft auf eine gute und enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Landeskirche.

Simone Scholz ist nun Simone Handt



Am 8. August dieses Jahres hat **Simone Scholz**, Sekretärin in der Bundesgeschäftsstelle des EAK, standesamtlich geheiratet. Am 9. August wurden **Simone und Martin Handt** in der Sankt Marien-Kirche in Beeskow vom Bundesgeschäftsführer des EAK, **Pastor Christian Meißner**, getraut.

Wir wünschen dem frisch getrauten Ehepaar Handt alles erdenklich Gute für ihre gemeinsame Zukunft und Gottes reichen Segen!

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Christine Lieberknecht, Dieter Hackler, Hans-Michael Bender, Norbert Kartmann

Redaktion Christian Meißner (V. i. S. d. P.)

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,

Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,

E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,

Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Herrn Pfarrer Klaus-Dieter Kottnik

Präsident des Diakonischen Werkes der EKD e. V.

Präsidialbüro

Reichensteiner Weg 24

14195 Berlin

Frau Prof. Dr. Ing. habil. Dagmar Schipanski MdL

Präsidentin des Thüringer Landtags

Jürgen-Fuchs-Str.1

99096 Erfurt

Herrn PD Dr. Phil. habil. Jürgen Plöhn

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Philosophische Fakultät I

Institut für Politikwissenschaft und Japanologie

06099 Halle (Saale)

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

Fotos S. 3, 4 und 6 epd-bild,

Foto S. 7 Universität Jena,

Foto S. 11 © shocky-fotolia.de

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.

Papier: 100 % chlorfrei

„Schaffet, dass ihr *selig* werdet...!“

(Phil 2,12) – Reformationstag 2008

Das klingt aufs erste wie ein absoluter Widerspruch: Zunächst ergeht die Mahnung des Apostels Paulus an seine Gemeinde „... schaffet, dass ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern“ (v 12b) und dann heißt es: „... Gott ist's, der in euch wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen“ (v 13)! Geht es nun doch um menschliche Werke oder um Gnade? Und ist am Reformationstag nicht die Grundbotschaft Luthers von der Rechtfertigung allein aus Glauben zum Leuchten zu bringen? Wo steckt denn hier die frohe und gewiss machende Botschaft vom Freispruch des Sünders, wenn es andererseits ums Fürchten und Zittern geht? Die Antwort auf diese Fragen und der Schlüssel zum Verständnis dieser Zeilen ist so einfach wie fremd zugleich: Luther und die Reformatoren lebten noch aus dem heraus, was man mit tiefer „Gottesfurcht“ beschreiben kann. Die Ehrfurcht vor dem Geheimnis unserer Bestimmung und der Ernst der Entscheidung für gerade die Wege, die wir zwar allesamt und aus eigenem Antrieb zunächst nicht gehen wollen, die wir aber um unseres Heiles willen gehen müssen, um Jesus nahe zu sein, gab den Vätern und Müttern im Glauben einerseits festen Stand gegen alle Stürme des Lebens und erhielt sie andererseits in der notwendigen Demut vor ihrem Schöpfergott. Ist das ein veralteter, antiquierter Gedanke?

Ich meine, eine solche „Ehrfurcht“ vor Gott stünde auch unserer so selbstsicher und oftmals selbstgerecht gewordenen Zeit gut an, denn sie ist die notwendige Ergänzung zur gewiss machenden Frohbotschaft von der Gnade Gottes, die eben keine „billige Gnade“ ist. Gleichwohl ist dies keine leichte Übung, wie wir alle wissen. Nur allzu oft mangelt es in unserem Alltag leider nicht nur an der nötigen Ehrfurcht vor Gott, sondern schon an der hinreichenden Ehrfurcht vor unseren Nächsten. Der Zusammenhang zwischen beidem ist jedenfalls biblisch evident, und wir erkennen von neuem, dass wir selbst auch immer wieder der „Reformation“ unseres inwendigen Wesens bedürfen.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

